

II-13828 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1994 05 25
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/56-IA10/94

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Hermann Böhacker
und Kollegen, Nr. 6434/J vom 19. April 1994
betreffend Verkauf des Kraftwerks Blühnbach an
die Firma M.Kaindl Holzindustrie

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

6267/AB

1994-05-27

zu 6434/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Böhacker und Kollegen vom 19. April 1994, Nr. 6434/J, betreffend Verkauf des Kraftwerks Blühnbach an die Firma M.Kaindl Holzindustrie, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

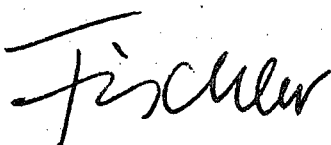
Zu den Fragen 1 bis 3:

In dieser Angelegenheit habe ich bereits in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abg. z. NR Wabl und Freunde, Nr. 6276/J vom 16. März 1994 betreffend das Kraftwerk Blühnbach der Österreichischen Bundesforste ausführlich Stellung bezogen. Eine Kopie meines Antwortschreibens vom 2.5.1994 liegt bei.

Im Falle eines Verkaufes ist vor Befassung des Nationalrates im Sinne der haushaltsrechtlichen Vorschriften durch das zuständige Bundesministerium für Finanzen ein Gesetzesentwurf auszuarbeiten und dem Ministerrat zur Beschlußfassung vorzulegen.

Beilage

Der Bundesminister:



Nr. 6434 18

1994-04-19

ANFRAGE

der Abgeordneten Böhacker, Haigermoser
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Verkauf des Kraftwerks Blühnbach an die Firma M.Kaindl Holzindustrie

Die Österreichischen Bundesforste (ÖBF) haben der Firma Kaindl schon vor einigen Jahren das Kraftwerk Blühnbach zum Kauf angeboten. In einer Versteigerung im Februar 1992 war die Firma Kaindl Bestbieter. In einem Bundesforste-Gutachten ist von einem "außerordentlich hohen Kaufpreis" die Rede. Obwohl die ÖBF eine mündliche und schriftliche Zusage gegeben haben, dem Finanzminister die Firma Kaindl als Käufer vorzuschlagen, wurde diese Zusage nie eingehalten.

Für das Industrieunternehmen Kaindl ist elektrische Energie ein wesentlicher Kostenfaktor. Außergewöhnlich hohe Umweltaufwendungen in der Höhe von 45 Millionen Schilling - weit mehr als jede nationale oder internationale Konkurrenz - machen einen möglichst hohen Anteil an Eigenstromerzeugung unabdingbar. Die Standortnachteile der Betriebe von Lungötz und Salzburg könnten so verringert werden.

Angesichts der Probleme auf dem Arbeitsmarkt sollten Unternehmern nicht unnötige administrative und bürokratische Probleme aufgebürdet werden. Da auch Sie in den Medien mehrfach angekündigt haben, diesem Verkauf zuzustimmen und dadurch wichtige Arbeitsplätze retten zu wollen, erhebt sich die Frage, warum bis heute keine entsprechenden Maßnahmen gesetzt wurden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

Anfrage

1. Haben Sie die notwendige Weisung an die Österreichischen Bundesforste zum Verkauf des Kraftwerks Blühnbach erteilt?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht und wann gedenken Sie dies zu veranlassen?
2. Ist für einen Verkauf des Kraftwerks Blühnbach die Zustimmung des Ministerrates notwendig?
Wenn nein, warum fordern Sie diese Zustimmung?
Wenn ja, haben Sie den Ministerrat damit beauftragt und mit welchem Ergebnis?
3. Sind Sie bereit, auch ohne Zustimmung des Ministerrates eine Weisung zu erteilen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wann werden Sie diese Weisung erteilen?

Wien, am 19. April 1994

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLERBUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSellaqs 1WIEN, 1994 05 02
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/34-IA10/94

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
WABL und Freunde, Nr. 6276/J vom
16. März 1994, betreffend das Kraftwerk
Blühnbach der Österreichischen Bundesforste

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten WABL und Freunde vom 16. März 1994, Nr. 6276/J, betreffend das Kraftwerk Blühnbach der ÖBF, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Bereits am 23. August 1990 wurde vom damaligen Vorstand der Österreichischen Bundesforste der Verkauf des E-Werkes beschlossen. Im August 1991 hat das Bundesministerium für Finanzen dem Antrag der Österreichischen Bundesforste auf Genehmigung der Vorgangsweise beim Verkauf dieses Kraftwerkes (Ausschreibung und Vorschlag, den Bestbieter dem Bundesministerium für Finanzen bekanntzugeben) zugestimmt.

Am 27. Februar 1992 wurde nach vorhergehender Ankündigung in Zeitungen die Versteigerung durchgeführt. Als Bestbieter wurde die Firma Matthias Kaindl Holzindustrie ermittelt. Diese Firma hat ihr bei der Versteigerung abgegebenes Angebot in weiterer Folge schriftlich erhöht und u.a. zugesichert, daß die im Kraftwerk beschäftigten Mitarbeiter mindestens zu den aktuellen Gehaltsbedingungen übernommen werden.

Der Wirtschaftsrat der Österreichischen Bundesforste steht dem Verkauf ablehnend gegenüber. In der Zwischenzeit sind aber auch Stimmen laut geworden, die einen Verkauf dieses Kraftwerkes positiv beurteilen. Der Vorstand der Österreichischen Bundesforste steht aus Sicht der Österreichischen Bundesforste dem Verkauf negativ gegenüber, wie dies auch im einhelligen Beschluß vom 22.10.1992 zum Ausdruck kommt.

Bereits im April 1992 wurde ein Gutachten der o.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Norbert Raaber und Dipl.-Ing. Dr.techn. Günther Heigerth (beide TU-Graz) über die "Beurteilung des Verkaufes des Kraftwerkes Blühnbach" erstellt. Der Verkaufspreis wurde unter anderem dahingehend beurteilt, daß der erzielbare Netto-Verkaufserlös in Höhe von ca. 90,7 Mio. Schilling (Höchstangebot bei der Versteigerung in Höhe von 91,2 Mio. Schilling abzüglich Eigen- und Spesenaufwand der Österreichischen Bundesforste in Höhe von 0,5 Mio. Schilling) außerordentlich hoch ist und im Vergleich dazu einen Weiterbetrieb der Anlage durch die Österreichischen Bundesforste nicht mehr ratsam erscheinen läßt.

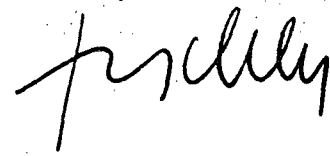
Um sicher zu gehen, daß dem Bund bei einem allfälligen Verkauf dieses Kraftwerkes kein Schaden erwächst, habe ich ein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben. Sollte dieses Gutachten den Verkauf als Vorteil für den Bund darstellen, werde ich die Österreichischen Bundesforste anweisen, die Angelegenheit dem Bundesministerium für Finanzen zur weiteren Veranlassung und Befassung des Nationalrates

- 3 -

im Sinne der haushaltsrechtlichen Vorschriften zuzuleiten. In diesem Fall ist die Frage nach dem Vorrang von Diversifikation oder Verkauf ebenfalls beantwortet.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written over a horizontal line.

Nr. 6276 1J

1994 -03- 16

ANFRAGE

der Abgeordneten Wabl, Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend das Kraftwerk Blühnbach der ÖBF

Das Kraftwerk der ÖBF Blühnbach ist in seiner Existenz durch einen drohenden Verkauf gefährdet. Der Wirtschaftsrat der ÖBF sowie auch der Vorstand des Unternehmens haben sich gegen einen Verkauf des Kraftwerkes ausgesprochen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Welche Überlegungen gibt es seitens Ihres Ressorts in dieser Causa derzeit?
2. Haben Sie vor, in nächster Zeit das Kraftwerk Blühnbach an die Firma Kaindl zu veräußern?
3. Wann wird sich der Nationalrat mit dieser Causa beschäftigen?
4. Gibt es im Vorstand der ÖBF eine einheitliche Meinung hinsichtlich des Verkaufes?
5. Wie können Sie einen geplanten Verkauf des Kraftwerkes mit dem neuen Wirtschaftskonzept der Diversifikation der ÖBF verbinden?